Beilage 1779/2009 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
betreffend Maßnahmen, um krisenförderndes Verhalten von Bankmanagerinnen und Bankmanagern zu mindern.

Dieser Antrag wird gemäß § 26 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, sich für die Umsetzung folgender Maßnahmen sowohl auf nationaler wie auf EU-Ebene einzusetzen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Bankenkrisen zu mindern:

1. Reform der Entlohnungssysteme des Managements im europäischen Finanzwesen.
2. Regelung betreffend die Deckelung von Managergehältern für den Fall der Inanspruchnahme von existenzsichernden Staatshilfen.
3. Verbesserung der Aufsicht über grenzübergreifende Kreditinstitutsgruppen, indem die Zusammenarbeit der einzelnen nationalen Aufsichtsbehörden, insbesondere durch die Institutionalisierung von Aufsichtskollegien und durch einfache und klare Regelwerke, effizienter gestaltet wird.
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements vor allem bei den von Basel II nicht erkannten und normierten Bereichen wie das Interbankengeschäft oder das Derivativgeschäft.
5. Eine Adaptierung der internationalen Bilanzierungsregeln dahingehend, dass Geschäftsrisiken entsprechend transparent offenzulegen sind.
6. Einheitliche Standards für die Ausbildung von Finanzberatern.

Begründung:

Da es sich bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen um Wirtschaftsbetriebe handelt, deren Konkurs zu weitreichenden negativen Konsequenzen für das gesamte Bankensystem bzw. die gesamten lokalen Finanzmärkte und somit für den gesamten Wirtschaftskreislauf führt, benötigen diese Unternehmen einen besonderen gesetzlichen Rahmen. Nach Aussage von Finanzwirtschaftsexperten wurde die US-Finanzkrise vor allem über europäische Großbanken nach Europa transportiert und konnte sich somit erst zu einer globalen Krise entwickeln. Da Bankmanagerinnen und Bankmanager vor allem durch das Eingehen hoher Risiken erfolgsabhängige Gehaltsanteile steigern konnten, ist eine Reform der Entlohnungssysteme sowohl im nationalen wie auch im europäischen Finanzwesen notwendig. Auch war durch erfolgsabghängige Gehaltsanteile eine vernünftige und sozial vertretbare Relation von Managerngehältern zu Durchschnittsgehältern oftmals nicht mehr erkennbar. Der Chef der Deutschen Bank verdiente beispielsweise im Jahr 2007 14 Millionen Euro, wovon 1,2 Millionen Grundgehalt waren, der Rest waren erfolgsabhängige

Boni.

Dazu kommt weiters auch, dass gerade in den Fällen der krisenbedingten Inanspruchnahme von staatlichen Unterstützungsinstrumenten und öffentlicher Gelder zur Stützung oder Rettung von Finanzinstituten, eine damit einhergehende Begrenzung der Einkommen und der Verdienstsummen des Managements bereits aus moralischen Überlegungen gegeben sein muss.

Da europäische Banken in den letzten Jahren massive Anstrengungen hinsichtlich der Integration am Eurofinanzmarkt unternommen haben, sind die selben Anstrengungen nun auch auf Seiten der Finanzmarktaufsicht notwendig. Entscheidend werden dabei nicht mehr, sondern einfachere und effizientere Regelwerke sein. Die Finanzkrise muss dabei auf ihre Ursachen analysiert werden. Die Reformen müssen angesichts des überbordenden Derivatgeschäftes und der Abhängigkeit von amerikanischen Ratingsystemen zum Ziel haben, das traditionelle Bankgeschäft wieder in den Vordergrund zu stellen und zu ermöglichen sowie umgekehrt das Investmentgeschäft und Derivativgeschäft in enge Schranken zu bringen.

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2008 einen Vorschlag zur Novellierung der Eigenkapitalrichtlinien (RL 2006/48/EG und 2006/49/EG) vorgelegt. Die Eigenkapitalrichtlinien enthalten unter anderem das Regelwerk zu Basel II und sind bereits seit Beginn 2007 in den Mitgliedstaaten in Kraft. Zweck der Eigenkapitalrichtlinien ist es, die Risikotragfähigkeit einer Bank zu sichern. Die jetzigen Problemsituationen resultieren aus nichterkannten Risiken - vor allem im Interbankengeschäft und im Derivativgeschäft - die auch von Basel II so nicht erkannt und normiert wurden. Die Finanzkrise ist eine Folge der Unterdeckung von Risiko und verdeutlicht somit die Notwendigkeit der Ausdehnung dieses gesetzlichen Rahmens auch auf derzeit noch nicht erfasste Bereiche.

Linz, am 3. März 2009

(Anm.: ÖVP-Fraktion)
Stelzer, Brunner, Frauscher, Stanek, Kiesl, Hüttmayr, Entholzer, Mayr, Weinberger, Schürrer, Lackner-Strauss, Bernhofer, Baier, Ecker, Brandmayr, Jachs, Schillhuber, Weixelbaumer, Hingsamer

(Anm.: SPÖ-Fraktion)
Frais, Schenner, Peutlberger-Naderer, Affenzeller, Kapeller, Bauer, Weichsler-Hauer, Chansri, Pilsner, Schmidt, Mühlböck, Makor-Winkelbauer, Lindinger

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)
Hirz

(Anm.: FPÖ-Fraktion)
Steinkellner